



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für die Oberösterreichische Mannschaftsmeisterschaft 2023

1. Teilnehmende Mannschaften:

Vereine	Abkürzung:
WKG Innviertel Lochen/Ranshofen 3	LCH/RAN 3
WKG Buchkirchen/Wels	BUK/WEL
SK Vöest 3	VÖE 3

2. Meisterschaftsmodus

Die OÖ-Landesliga umfasst drei Mannschaften. Jede Mannschaft tritt insgesamt bei zwei Vorrunden einmal gegen jede andere Mannschaft an, sowie beim Finale alle drei Mannschaften gegeneinander.

Jene Mannschaft, welche am Ende der Meisterschaft die meisten Tabellenpunkte erzielt hat, ist OÖ Landesmeister in der Mannschaftswertung.

Punktevergabe bei den Vorrunden:

2 Punkte für einen Sieg in einer Teildisziplin sowie Gesamtsieg, 1 Punkt für einen Sieg in einer Teildisziplin.

2.1. Vorrunden: Paarungen und Termine

LL	LCH/RAN 3	gegen	BUK/WEL	Ranshofen	23.09.23
LL	VÖE 3	gegen	LCH/RAN 3	Linz	07.10.23
LL	BUK/WEL	gegen	VÖE 3	Wels	11.11.23

2.2. Finale

Das Finale wird mit allen 3 Mannschaften am Freitag, 8. Dez. 2023, in Linz/Auwiesen ausgetragen. **Startzeit 15:00 Uhr; Abwaage von 13:45 – 14:30 Uhr.**

Im Finale erhält die erstplatzierte Mannschaft drei Punkte, die zweitplatzierte Mannschaft einen Punkt. Es wird nur das Gesamtergebnis herangezogen, die Teildisziplinen Reißen und Stoßen bleiben unberücksichtigt.

Bei Tabellenpunktgleichstand am Ende der Meisterschaft (Vorrunden und Finale) entscheidet das bessere Ergebnis des Finales.
Terminveränderungen des Finales können nur vom OÖGV Präsidium durchgeführt werden.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Wettkampfadresse und Beginn-Zeiten der Vereine bzw. WKG.

Startzeit: Samstag 18.00 Uhr bei allen Vorrunden

WKG Buchkirchen/Wels
Flugplatzstr. 8, 4600 Wels

WKG Lochen/Ranshofen 3
RAN: Alois Sauerlachner Gewichtheberzentrum, Benno-Mair Str. 15, 5282 Ranshofen

SK-VÖEST Linz 3:
Sportpark Auwiesen, 4030 Linz, Auwiesenstraße 200

3.2. Nicht startberechtigte Athleten

LCH/RAN 3:

Fischer Sarah, Dürnberger Patrick, Schröcker Christiane, Meislinger Jakob, Boesch Philip, Weber Jakob, Perlik Mathias, und Raidel Lena.

VÖE 3:

Martirosjan Sargis, Misakyan Hamagyak, Heidenbauer Julian, Hahn Victoria, Forster Philipp, Zivkovic Milos, Honchrova Veronika und Tappeiner Skye. Angeführt sind die besten 8 bzw. 4 Athleten/innen laut ÖGV-Rangliste 2022. Sollte von einem der hier namentlich angeführten Athleten/innen bis zum 1. März 2023 keine Lizenz gelöst werden, so rückt automatisch der/die nächstgereichte Athlet/in der Rangliste nach.

Beim späteren Erwerb einer Lizenz durch einen der oben angeführten Athleten/innen wird die Liste der abgestempelten Athleten/innen entsprechend angepasst. Gültigkeit hat ohne Ausnahme immer die aktuelle Version der Liste, welche auf der ÖGV Website abrufbar ist. Dies gilt nicht für Neuanmeldungen.

3.3. Schiedsrichter

Es sind ohne Ausnahme nur jene Schiedsrichter einzusetzen, welche im Vorfeld durch die OÖGV zuständige Schiedsrichterobfrau eingeteilt wurden.

Bei Nichterscheinen eines nominierten Schiedsrichters zu einem Wettkampf, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatz aus anwesenden, lizenzierten Schiedsrichtern einigen. Bei Nichteinigung muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter vorschlagen, über den das Los entscheidet. Für die OÖ-Landesliga wird in der Regel ein Schiedsrichter eingesetzt und im Finale drei Schiedsrichter. Die Bezahlung des Schiedsrichters in den Vorrunden erfolgt durch den Veranstalter, die Auszahlung der Kampfrichter im Finale übernimmt der OÖGV.

3.4. Wettkampfprotokolle

Nach dem Wettkampf sind alle Wettkampflisten, Rekordprotokolle unverzüglich (jedoch spätestens bis Montag) vom veranstaltenden Verein an die Schiedsrichterobfrau des OÖGV mittels Excel-Format und PDF, per E-Mail an die Schiedsrichterobfrau Brigitte Pfaffenberger (brigitte.pfaffenberger@liwest.at) zu senden. Die Schiedsrichterobfrau leitet die Wettkampflisten und bei Aufstellung von Rekorden die Rekordprotokolle an den ÖGV weiter.

3.5. Strafgebühren

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach OÖGV Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen und mit Geldstrafen von bis zu € 200,- belegt werden.

Alle Strafgebühren, welche vom OÖGV auferlegt werden, müssen innerhalb von 30 Tagen an den OÖGV entrichtet werden. Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung wird der jeweilige Verein aus der Meisterschaft ausgeschlossen.

3.6. Proteste

Eingegangene Proteste, die die Landesliga betreffen, werden vom OÖ Rechtsausschuss behandelt.

3.7. Leistungsgutschriften

Beim OÖ-Landesliga-Finale werden keine Gutschriften vergeben.

4. Nenngebühr

Die Nenngebühr in der Höhe von € 100,-- muss bis 01.05.2023 auf dem Konto des OÖGV „AT32 3477 0000 0243 1609“ eingelangt sein. Vereine/Mannschaften, die mit der Zahlung am Stichtag im Verzug sind, können von der Mannschaftsmeisterschaft ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet das OÖGV - Präsidium.

Mit der Zahlung der Nenngebühr haben die Vereine/WKG/Mannschaften die Durchführungsbestimmungen akzeptiert bzw. zugestimmt.

5. Prämierungen

Der erstplatzierte Verein ist „Mannschafts-Landesmeister“ und jeder Starter erhält eine Goldmedaille, der Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen, der Drittplatzierte die Bronze-medailles vom OÖGV. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten Mannschaftsehrenpreise vom austragenden Verein.

6. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des OÖGV-Vorstandes.

Im Übrigen gelten die "Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV" gemäß neuester Stand, sowie die einschlägigen Beschlüsse der OÖGV-Organen.

Für den oberösterreichischen Gewichtheber Verband



Sportwart

gez. Jürgen Pfaffenberger

Präsident

gez. Gottfried Langthaler

Linz, 01. 05. 2023

Version 1